

## **P & R Container-Anleger sollten Eigentumsnachweise fordern**

**Siegburg, 16. März 2018.** Nach dem vor kurzem bekannt gewordenen Vertriebsstopp der Container-Direktinvestments bei P&R Transport-Container GmbH, Grünwald, sollten Anleger jetzt Dokumente fordern, die ihre Eigentumslage belegen. Diesen Tipp gibt Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Marc Gericke von Götdecke Rechtsanwälte, Siegburg, ratsuchenden Containerbox-Investoren. Denn in vielen Fällen verfügen die Anleger nicht über den Beleg, welcher Container ihnen konkret gehört.

### *Zuordnung des konkreten Investments ist entscheidend*

Als Grund für diesen Ratschlag nennt Gericke, dass nur auf diese Weise die Zuordnung der Erträge aus der Vermietung und des Erlöses eines späteren Verkaufs individuell sicher zu stellen sei. Es handelt sich damit um eine Sicherheitsmaßnahme, um Klarheit für den einzelnen Anleger zu schaffen. Letztlich ist der nicht nur der Berechtigte aus dem erworbenen Container und erhält die Miete, sondern als Eigentümer auch verpflichtet, die Lasten zu tragen. Deshalb besteht das vitale Interesse der Geldgeber, über den Zustand des ganz konkret eingegangenen Investments genau Bescheid zu wissen. Da die P&R-Gruppe regelmäßig mit gebrauchten und damit im Wert vollkommen unterschiedlichen Containern gehandelt hat, kommt der Bestimmung, welchem Anleger genau welcher Container gehört, eine hohe Bedeutung zu.

Ein weiterer Punkt ist für Anleger wichtig. Denn für den Fall, dass eine Insolvenz eintreten sollte, kann der Anleger auf diese Weise seine Rechte verbindlich nachweisen. Auf diese Weise umgeht er Risiken in der möglichen Auseinandersetzung mit einem Insolvenzverwalter.

### *Musterbrief steht Anlegern zur Verfügung*

Auf der Internetseite [www.pundr-anleger.de](http://www.pundr-anleger.de) steht Anlegern ein ausfüllbarer Musterbrief für die verschiedenen Fallkonstellationen im pdf-Format zum Download bereit, um die Unterlagen zum Eigentumsnachweis anzufordern.

### *Hintergrund zu P & R Transport-Container GmbH*

Die P&R Transport-Container GmbH stellte den Vertrieb dieser Direktinvestments am 07. März 2018 ohne Angabe von Gründen ein. Diese Maßnahme zusammen mit unklaren Verhältnissen um Zahlungen von Containermieten sorgt bei Anlegern für Unsicherheit. Ob dieses schon Signale für ernsthaft anzunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten des Investments sein könnten, kann aktuell nicht bestimmt werden. Nach verschiedenen Medienberichten werden jedoch von Experten Parallelen zum Insolvenzfall Magellan Maritime Services GmbH aus dem Jahr 2016 gezogen. In

dem Verfahren ging es um etwa 9.000 Container-Käufer und circa 160.000 Container. Nach Prospektangaben der P&R Transport-Container GmbH haben, seitdem es das Direktinvestment in Containereinheiten durch den Gründer Heinz Roth gibt (seit 1975), etwa 50.000 Kunden mit einem Volumen von 1,25 Mio. Standard-Einheiten (TEU) Gelder investiert.

---

## KONTAKTDATEN

Göddecke Rechtsanwälte

---

Rechtsanwalt Hartmut Göddecke	Rechtsanwalt Marc Gericke
+ 49 2241 / 17 33 – 20	+ 49 2241 / 17 33 – 27
+ 49 151 1244 4548	+ 49 175 / 11 11 465
goeddecke@rechtinfo.de	gericke@rechtinfo.de

---

Auf dem Seidenberg 5  
D - 53721 Siegburg  
www.rechtinfo.de und www.pundr-anleger.de  
Telefon + 49 (0) 22 41 – 17 33 0  
Telefax + 49 (0) 22 41 – 17 33 44  
eMail info@rechtinfo.de  
Bürozeiten Mo.-Do. 09.00 - 18.30 Uhr, Fr. 09.00 - 16.30 Uhr

---

Bildmaterial der Anwälte aus der Kanzlei **GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE** finden Sie unter:

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/Presse/presse\\_bilder.shtml?navid=6](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/Presse/presse_bilder.shtml?navid=6)

---

Die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte hat sich seit über 20 Jahren auf die bundesweite Vertretung von Betroffenen gescheiterter Kapitalanlagen und Kreditfinanzierungen sowie Versicherungsfällen konzentriert. Sie betreut u. a. Fälle des gesamten Bank-, Börsen- und Wertpapierrechts, des weißen und grauen Kapitalanlagemarktes als auch Fragen zur Vermögensverwaltung einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen dazugehöriger Rechtsgebiete.